

Zeiten Kayser Heinrichs des Vierten/angerichtet/  
 und da folgendes der Bischöfliche Sitz / durch stä-  
 tigen Uberfall der Wendē / gantz abgethan worden/  
 so hat obgedachter Herzog Heinrich der Löw zu  
 Sachsen / ums Jahr 1153. denselben / und sonder-  
 lich / nach Zerstörung der Statt Bardowick / erhebt/  
 und gezieret ; ist auch / zum Bischoff / der B. Ever-  
 modus , von Magdeburg / beruffen worden / so An.  
 1178. gestorben. Ihme hat Isfridus, ein Wunder-  
 thätiger Mann / succedirt / so An. 1204. verschieden.  
 Die Bischöfliche Residenz war zu Stoff / bey dem  
 Stättlein Schönenburg / Schönberg / oder Cal-  
 liona. Jetzt ist solches Stifft auch ein Weltlich  
 Fürstentum / deßgleichen Hochgedachten Herren  
 Adolph. Friderichen / Herzogen zu Meckelnburg/  
 gegen Uberlassung / der Cron Schweden / der Statt  
 Wismar / und Zugehör / bey den Fridens. Tracta-  
 ten / An. 1648. gegeben ; jedoch vorbehaltlich des  
 Hauses Sachsen Lauenburg / und Anderer / Rech-  
 ten. Und haben Ihre Fürstl. Durchleucht. nach Ab-  
 sterben / der damaligen *Canonicorum*, zu Schwerin/  
 und Rakeburg / die *Canonicaten* abzuthun / zwifa-  
 chen Fürstlichen Titul zu führen ; auch *Session* und  
 Stimm / bey den Reichs. Versammlungen / zu ha-  
 ben / Macht gehabt / und deren Nachkommen noch.  
 Und weiln dero Herren Bruders Sohn / Herr Gu-  
 staff Adolph / Herzog zu Meckelnburg / auff Gü-  
 strau / zum Administratorn zu Rakeburg *designirt*  
 gewesen / so ist geschlossen worden / daß demselben /  
 dafür / 2. *Canonicat* / eins im Magdeburgischen /